

Zeitschrift:	Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine
Herausgeber:	Schweizerischer Burgenverein
Band:	38 (1965)
Heft:	1
Register:	Unsere neuen Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bereits über 20 Mitglieder für diese Fahrt gemeldet. Wer sich jetzt schon voranmelden will, kann dies an die unten angegebene Adresse ohne weiteres tun. Bis zum Anmeldetermin können Voranmeldungen auch wieder kostenlos zurückgezogen werden. Vorerst ist noch nichts einzuzahlen. Es wird auch keine Einschreibegebühr oder Anzahlung eingefordert. Erst nach Ablauf der Anmeldefrist, die – wie gesagt – in der nächsten Nummer der Nachrichten noch bekanntgegeben wird, erhalten die definitiv Angemeldeten eine Rechnung mit Einzahlungsschein.

Alle Meldungen und Anfragen, welche sich auf die Weserfahrt 1965 beziehen, sind **ausschließlich** zu richten an:

Ewald Im Hof,
Vizepräsident des Schweiz. Burgenvereins,
Dunantstr. 21
3006 Bern
Telephon (031) 44 61 60

Burgenfahrten in der Schweiz 1965

Außer der großen Weserlandfahrt vom 20. bis 27. Juni, gelangen im Verlaufe dieses Jahres drei Inland-Burgenfahrten zur Durchführung.

Als Eröffnungsexkursion wird im Mai jene Fahrt in den Kanton Tessin vom 24./25. Oktober 1964 wiederholt. Das Programm fand damals derart guten Anklang, daß eine größere Zahl von Interessenten leider nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Die zweite Fahrt, im Sommer, gilt einem Besuch der Burgen im Kanton Uri.

Höhepunkt des Herbstes wird eine besonders sorgfältig ausgearbeitete Ostschweizerfahrt, mit spezieller Berücksichtigung des St. Galler Rheintales.

Die genauen Daten werden frühzeitig bekanntgegeben.

Literatur

Ein Buch über die Weser-Renaissance

Se. Die Landschaft an der Weser, vom Hügelland des nördlichsten Hessen bis zum Austritt des Flusses in die norddeutsche Tiefebene, ja bis nach Bremen hinunter, wird durch einen spezifischen Typ von Bauten, den man auf Grund von Merkmalen des Stils und der Entstehungsepoke als den der «Weserrenaissance» bezeichnet, ganz wesentlich mit charakterisiert. Im letzten Drittel des 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts erlebte die Gegend eine außerordentliche wirtschaftliche Blüte. Als Kornkammer konnte sie andern Teilen Europas, die unter Agrarkrisen litten, aushelfen; zu den daraus erwachsenden Einkünften gesellten sich große Gewinne, welche der Adel auf auswärtigen Kriegszügen damals einheimste. Der sich ansammelnde Reichtum manifestierte sich landauf landab in herrschaftlichen Bauwerken, in einer Reihe großartiger Schlösser, aber auch in den Städten durch prächtige Rat- und Bürgerhäuser. Die Weser spielte bei all den Bauvorhaben gewissermaßen die Rolle eines verbindenden Elementes; sie gestattete den verhältnismäßig billigen Transport des in ihrem Einzugsgebiet gebrochenen Gesteins, das bei den Bauten der Weserrenaissance als ebenso unentbehrliches wie vorzügliches Werkmaterial diente.

Die Weserrenaissance bildet Gegenstand eines neuen, im Verlag C. W. Niemeyer, Hameln, erschien-

nenen Bildbandes und Handbuches, das mit 180 hervorragenden, von Herbert Kreft erarbeiteten Bildtafeln und einem wissenschaftlich fundierten und leicht zugänglichen Text von Jürgen Soenke eine ganz ausgezeichnete Dokumentation darstellt. Willkommen ist das Buch gerade auch im Hinblick auf die vom Schweiz. Burgenverein für den Frühsummer 1965 geplante Fahrt an die Weser; vermag es doch im Vorblick wertvolle Anregungen und Hinweise zu geben wie nach der Reise den Teilnehmern ein geschätztes Werk zur Erinnerung zu bedeuten.

Unsere neuen Mitglieder

a) *Lebenslängliche Mitglieder:*

Frau Maria Felix, Zürich 3
Herr Wolfgang Mettler, Zürich 8
Herr Dr. Boris Schneider, Thalwil ZH
Firma Luxram Licht AG, Goldau SZ

b) *Mitglieder mit alljährlicher Beitragsleistung:*

Herr Paul Bachmann, Basel
Fräulein Pauline Brunner, Küsnacht ZH
Herr Hans E. Brunner, Bern
Frau Dr. Marie Bucher, Zürich 32
Herr Anton Federli, Lausanne
Fräulein Rosa Foery, Zürich 8
Frau Dr. J. B. Fritschi, Zürich 8
Herr Dr. Albert Groß, Bern 8
Herr Paul Habesewvoecs, Zürich 6
Herr W. Herrmann, Baar ZG
Herr Paul Lunke, Kreuzlingen TG
Herr Rudolf Moosbrugger, Zug
Herr Paul Müri, Burgdorf BE
Fräulein Maya Oertli, Zürich 4
Herr Josef Purtschert, Kilchberg ZH
Herr J. Reich, Uitikon-Waldegg ZH
Herr E. Renz, Biel BE
Herr Rolf Richli, Köniz BE
Herr U. Riklin, Zürich 44
Herr Albert Schachenmann, Schaffhausen
Herr Dr. B. Schultsz, Basel
Frau Clara Welschen, Zermatt VS
Herr Hans Wild, Zug
Herr Othmar Würmle, Rapperswil SG

Außerordentliche Generalversammlung

Die gut besuchte außerordentliche Generalversammlung vom 11. Dezember 1964 behandelte die vorgelegten Traktanden. Die unter Traktandum 1 vorgesehene Statutenrevision wurde einstimmig genehmigt. **Der Jahresbeitrag wurde auf Antrag der Versammlung, angesichts der eingetretenen Teuerung, namentlich beim Druckereigewerbe, auf Fr. 20.– festgesetzt.** Wenn wir die Zeitschrift in dieser Form, Aufmachung und Seitenzahl beibehalten wollen, ist eine entsprechende Erhöhung des Beitrages absolut notwendig. Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für ihr Verständnis und ihre Hilfsbereitschaft.

Unter Traktandum 3 konnte der Präsident bekannt geben, daß für 1965 vier Burgenfahrten vorgesehen sind.

In einem reichhaltigen Lichtbildvortrag zeigte uns unser Mitglied, Herr Wipf, die prächtigen Schnappschüsse, welche er anlässlich der letzten Burgenfahr-